



# Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V

An den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
z.Hd. Herrn Krause  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Witten, den 30.11.93

**Betrifft: Aufnahme des Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. in die Studentenwerksgesetz-  
Novellierung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Bei der öffentlichen Anhörung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 5.11.93 war mir als Vertreter des Hochschulwerks Witten/Herdecke e.V. die Teilnahme leider nur als Zuhörer gestattet, sodaß ich unser Anliegen an jener Stelle nicht mündlich vortragen konnte.

Wir hatten aber unser Anliegen im Rahmen der Anhörungen mit den Vertretern der ASten beim Ministerium und der SPD-Fraktion als auch bei einigen persönlichen Begegnungen verdeutlicht.

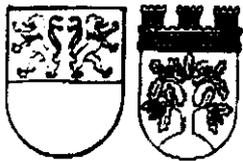
In Kurzform geht es uns darum, daß das Hochschulwerk an der Universität Witten/Herdecke Leistungen erbringt, die Studentenwerke A.ö.R. an anderen Hochschulstandorten erbringen. Der hohe Grad an Eigenverantwortlichkeit der Mitglieder und die überdurchschnittliche Wirtschaftlichkeit durch freiwillige Eigenleistungen und weitgehende Selbstorganisation lassen eine Berücksichtigung und Förderung dieser Situation bei der Novellierung mehr als gerechtfertigt erscheinen. Eine kurze Darstellung des Vereins ist als Anlage beigelegt.

Die Zuständigkeit eines anderen Studentenwerks A.ö.R. und damit auch Organisationsübernahme innerhalb unserer Universität erscheint uns als nicht konform mit der Idee, eine private Universität zu ermöglichen und damit mehr Eigeninitiative im öffentlichen Raum zuzulassen.

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung müßte zumindest die Stellungnahme des außerordentlichen Landes-Asten-Treffens zur Anhörung am 5.11.93 (Anlage) vorliegen, in dem der Ausschuß aufgefordert wird, im Sinne der Rechtsgleichheit, die Ausgrenzung der Studierenden unserer Universität vom Studentenwerksgesetz aufzuheben. Durch eine geeignete Rechtskonstruktion soll das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. in die Novellierung des Studentenwerksgesetzes aufgenommen werden. Das Prinzip der Selbstorganisation im Verein soll dabei erhalten bleiben.

Wir freuen uns sehr darüber, daß von Seite der Studierendenvertreter des Landes NRW unsere spezielle Situation verstanden und gefördert wird.

Ich möchte hier noch einmal die 3 wesentlichen Punkte benennen, die wir bei der Novellierung gerne berücksichtigt sähen:



## Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.

A) Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke sind formell von den Leistungen ausgeschlossen, die vom Land geförderte Studentenwerke für Studierende erbringen. Investitionszuschüsse für den Bau von Mensen, Cafeterien oder Wohnheimen sind uns im allgemeinen verwehrt. Die Unterscheidung in Studierende staatlicher bzw. staatlich anerkannter Hochschulen ist nicht einsichtig und so wohl auch vom Gesetzgeber an dieser Stelle nicht gewollt. Immerhin bekommen Studierende unserer Universität auch Leistungen nach dem Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz, ohne Risikozuschläge, "Elitenprämienabschläge" oder sonstige Spezialbehandlungen.

B) Die Intention der Novellierung scheint zu sein: "den Studentenwerken ... größeren Handlungsspielraum zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen zu geben und mehr **Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortlichkeit** zu ermöglichen." Wir glauben, daß wir diesen Zielen prinzipiell gefolgt sind und dafür eine an unsere Verhältnisse gut angepasste Organisationsform gefunden haben.

Das Hochschulwerk kann durch die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft auf ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit eines jeden Mitglieds bauen. Dies führt zu einer dauernden kritischen Hinterfragung der angebotenen Dienstleistungen, die von den Mitgliedern oftmals selber erbracht werden.

Ein verbindlich zu entrichtender Sozialbeitrag von 60 DM pro Semester muß von allen Studenten geleistet werden und kann nach einem bestimmten Verfahren vom Studenten an das Hochschulwerk und/oder Sozialausschuß vergeben werden. Die Mitgliedschaft im Verein selbst ist aber wie gesagt freiwillig, sodaß eine sehr hohe Identifikation der Mitglieder lebendig ist.

Durch die permanente Rückbindung an die Mitglieder ist ein hohes Maß an Flexibilität und Wirtschaftlichkeit gegeben. Nicht zuletzt durch die halbjährliche Mitgliederversammlung, die über alle größeren Investitionen und Entwicklungen entscheidet, bleibt diese Rückbindung bei gleichzeitiger Kontinuität der Arbeit gewahrt.

Wir sind im übrigen der Meinung, daß in Zeiten schlanker und dezentraler Organisationformen, die Kompetenz zur Handhabung anstehender Probleme möglichst vor Ort gesucht werden soll.

C) Die Idee einer privaten Universität stringent weiterverfolgend, sollte auch an der Stelle des dazugehörigen Studentenwerks der Mut zu unorthodoxen Lösungen bestehen.

Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Lösung unseres Anliegens durch Anbindung an ein bestehendes Studentenwerk A.ö.R. bleibt uns unbegreiflich - insbesondere aus Gründen der unnötigen Verknüpfung von privaten und öffentlichen Institutionen, auch wenn beide Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen.

Insofern empfinden wir eine Einbeziehung des Standortes Witten über eine Zuständigkeitsweiterung der bestehenden Studentenwerke als eine sehr unzureichende Lösung.

Die rechtlichen Formulierungsschwierigkeiten - bisher heißt es in § 1 Studentenwerksgesetz ausschließlich : ...Studentenwerk als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts.. - müßten



## Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.

überwunden werden können, wenn der Wille vorhanden ist, die obigen Argumente aufzunehmen. Der Universität Witten/Herdecke könnte somit Raum gegeben werden für ein in derselben Freiheit arbeitendes Studentenwerk in der Form eines freiwillig getragenen Vereins.

Berücksichtigt werden müßte weiterhin bei der Novelle:

- Zuständigkeit des Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V. für die Universität Witten/Herdecke an den Standorten Witten und Herdecke
- Organe des Hochschulwerks (Mitgliederversammlung, Vorstand) treten sinngemäß an Stelle der Organe Verwaltungsrat, - ausschuß und Geschäftsführer des Studentenwerks

Überdacht werden müßte dann auch die Auflösungsklausel der Vereinssatzung. Hier könnte noch aufgenommen werden, daß das Vereinsvermögen nicht nur im gemeinnützigen Raum zu halten ist, sondern in letzter Instanz im Falle der Auflösung auf öffentliche Institutionen (Studentenwerke) übertragen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen zur Umsetzung unseres Anliegens und verbleiben mit freundlichen Grüßen von den Mitgliedern des Hochschulwerks

  
Ingo Crémer

Unsere neue Adresse: Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.  
Alfred-Herrhausen-Str. 50  
58455 Witten-Annen  
Tel.: 02302 / 840 / 841 / 842  
/ 839 Fax

STELLUNGNAHME DES LÄNDERORDEN NÜRNBERG LANDES-ASTEN  
TREFFEN NÜRNBERG VON 2. NOVEMBER 1993  
ZUM GEBETZESSENWIRTSCHAFTS- UND BERUFENBEREICH ZUR  
ÄNDERUNG DES STUDENTENWERKGESETZES (LÄNDER-  
DREIßIGKEIT 1/5 1993) ALS BEIRAT ZUR OPERATIVEN  
ANNAHME IM AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFT UND  
FORSCHUNG AM 5. 11. 1993

### Aufnahme des Hochschulwerkes Witten/Herdecke e.V. in das Studentenwerksgesetz

Das Landes-Asten-Treffen befürwortet das Anliegen der Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke, das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. in das Studentenwerksgesetz aufzunehmen.

Das Hochschulwerk übernimmt als gemeinnütziger Verein an der Uni. Witten/Herdecke Aufgaben (z. B. Mensa, Bereitstellung von Wohnraum, Unterstützung von sozial Benachteiligten), die an anderen Universitäten von den Studentenwerken A.ö.R. geleistet werden.

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Leistungsentgelte und Spenden. Zum Funktionieren der verschiedenen Bereiche trägt aber entscheidend die freiwillige und selbstorganisierte Mitarbeit der Studierenden bei.

Die Studierenden der staatlich anerkannten Uni. Witten/Herdecke sind vom Studentenwerksgesetz im Prinzip ausgeschlossen. Sie bekommen zwar Unterstützung nach dem Bundes-Ausbildung-Förderungs-Gesetz, Investitionszuschüsse für den Bau von Mensen, Cafeterien und Wohnheimen sind ihnen aber im allgemeinen verwehrt. Wir meinen, daß diese Ausgrenzung der Studierenden an der Uni. Witten/Herdecke nicht einsichtig ist.

Das Landes-Asten-Treffen fordert im Sinne der Rechtsgleichheit den Wissenschaftsausschuß bzw. den Landtag auf, durch eine geeignete Rechtskonstruktion das Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V. in die Novellierung des Studentenwerksgesetzes aufzunehmen. Dabei soll das Prinzip der Selbstorganisation unangetastet bleiben.

# Hochschulwerk

Das Hochschulwerk WienHertzoo e.V. ist ein von Studierenden organisierte Initiative für alle Hochschulangehörigen und Freunde der Universität. In freien Willen finden Interessierte zusammen und übernehmen soziale, organisatorische und auch- bzw. wissenschaftliche Aufgaben. Die jeweiligen Projekte bestimmen die Leitungsstruktur aus dem persönlichen und überwiegend unentgeltlichen Engagement. Unser Ziel ist die Förderung von Kommunikation und Kooperation und Lernen aus. Wir freuen uns auf **Begegnungen** und Gespräche

## fördern und fördern wir durch

- Büro
- Kommunikationszentrum "Die Kette"
- Werkstatt
- Büroservice (Kopieren, Binden Material)
- Altsachen der Universität WienHertzoo
- Studentische Unternehmensrat
- Hochschulwerk

## Sponsoring

- Sozialerwerb für Studenten
- Sponsoringaktion
- Beratung (Bafög und Wohngeld)
- Betreuung besonderer Kommissionen
- Wohnungsgemeinschaft
- Mitlangengemeinschaft
- Jobvermittlung

## Studien-Mitarbeiter

- von z. B.
- Auslands-Praktika
- Auslandsstudien
- Förderung von akademischen Tätigkeiten und Vorlesungen

## Förderung

### Mitarbeit und Mitgliedschaft

Durch Mitarbeit werden die meisten Initiativen erst ermöglicht, beispielsweise Büro, Bafög-Beratung oder Vorlesungen. Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen. Durch einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag können alle Studierenden und Interessierten die Entwicklung des Vereins unterstützen und die heißtwichtige Mitgliederversammlung steuern die Ausrichtung des Vereins.

Der Verein ist gemeinnützig, so dass die Abgabefähigkeit von Spenden gewährleistet ist.

## Sozialerwerb

Kommunikationswissenschaftlichen und sozialen Netzen können auf eigenen Wunsch die Mitglieder des Sozialerwerbs erarbeiten. Diese beraten und unterstützen.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung: Christine Engelhart, Claudia Mühl, Georgine Gamsler, Irwin Kubitz, Susanne Ritzenthal, Prof. Dr. Hans Peter Bertram.

## Konzepte

Jederzeit erreichbar für alle Angehörigen des Hochschulwerks sind folgende Kommissionen, die als Vorstand die rechtliche Vertretung des Vereins übernehmen:

Michael Berners, Inge Caspar, Ines Oszay, Christian Schaller, Klaus Weibbeoz, Judith Wilms

Oliver Andl und Carmen Bierschulte unterstützen uns mit ihrem sozialen Engagement und sind unsere Ansprechpartner.

## Web-Seite

Das Büro ist Mo, Di, Do zwischen 9 und 17 Uhr und Mi, Fr zwischen 9 und 15 Uhr geöffnet. Alle geräumten Personen sind über das Büro erreichbar. Als Instrument zur Förderung der Kommunikation hat sich der Austausch ebenfalls bewährt.

## Telefon

Büro (022302) 926 / 640  
/ 641 (auch Anrufbeantworter)  
/ 642 Pro Universitas

Notruf (022302) 669 / 250

Telefax (022302) 926 / 639

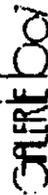
## Anschrift

Briefanschrift  
Hochschulwerk WienHertzoo e.V.  
58-48 Wien-Nervan

## Heimanschrift

Hochschulwerk WienHertzoo e.V.  
Alte-Hofmauer-Strasse 50

58-45 Wien-Nervan



Letzte Kooperations-Treffen  
Alle Interessierten 30  
4030 Bockhorn 1  
Telefon 022 349  
29.38.0622 02.21

Öffnungszeiten  
Abends bis Freitag  
15.00-19.00 Uhr  
Samstag und Sonntag  
14.00-17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung